

An die
Grundschule Gymnich
Schulstraße 2
50374 Erftstadt

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzzeugnisses

Hinweise zur Ausstellung: Nach dem Runderlass „Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn“ (BASS 12-65 Nr. 6, Abschnitt 6) können verlorene oder zerstörte Zeugnisse ersetzt werden. Sind die vollständigen Zeugnisunterlagen in der Schule vorhanden, stellt die Schule eine neue Ausfertigung des Zeugnisses aus. Sind die Unterlagen nicht mehr oder nur unvollständig vorhanden, ist für die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung die zuständige Schulaufsichtsbehörde verantwortlich. Hierfür gelten besondere Nachweisanforderungen. Die Bearbeitung dauert in der Regel 4–5 Werktage. Die Aushändigung erfolgt nach Terminvereinbarung im Schulsekretariat gegen Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises.

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
Klasse bzw. Abgangsjahr	letzte Klassenlehrkraft

2. Beantragte Zeugnisse

- ☐ Klasse 1 ☐ Klasse 2 ☐ Klasse 3 (1. Halbjahr) ☐ Klasse 3 (2. Halbjahr)
☐ Klasse 4 (1. Halbjahr) ☐ Klasse 4 (2. Halbjahr)

3. Grund der Beantragung

- ☐ Verlust der/des Zeugnisse(s)
☐ Beschädigung der/des Zeugnisse(s) [Bitte beschädigtes Zeugnis vorlegen!]

4. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon / E-Mail
Verhältnis zum Kind: ☐ sorgeberechtigte Person ☐ volljährige ehemaliges Schulkind ☐ bevollmächtigte Person	

Ich beantrage die Ausstellung der oben bezeichneten Zeugnisse und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

-----Nur bei Aushändigung des Zeugnisses auszufüllen-----

Empfangsbestätigung

erhalten am	Unterschrift Empfänger/-in
-------------	----------------------------

-----Nur von der Schule auszufüllen-----

- ☐ Bearbeitung durch (Kürzel):
- ☐ Vollständige Zeugnisunterlagen vorhanden – Ausfertigung durch die Schule
- ☐ Zeugnisunterlagen fehlen oder sind unvollständig – Weiterleitung / Verweis an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zur Prüfung einer Ersatzbescheinigung

Bei Ausstellung durch die Schule gemäß Nr. 6.2 des Erlasses:

☐ Identität und Empfangsberechtigung geprüft	☐ Ausfertigung anhand der vollständigen Zeugnisunterlagen erstellt
☐ Folgenden vorgeschriebenen Zusatz auf jeder Ausfertigung angebracht: „Diese Ausfertigung tritt an die Stelle der Urkunde vom [Datum ursprüngliches Zeugnis].“	